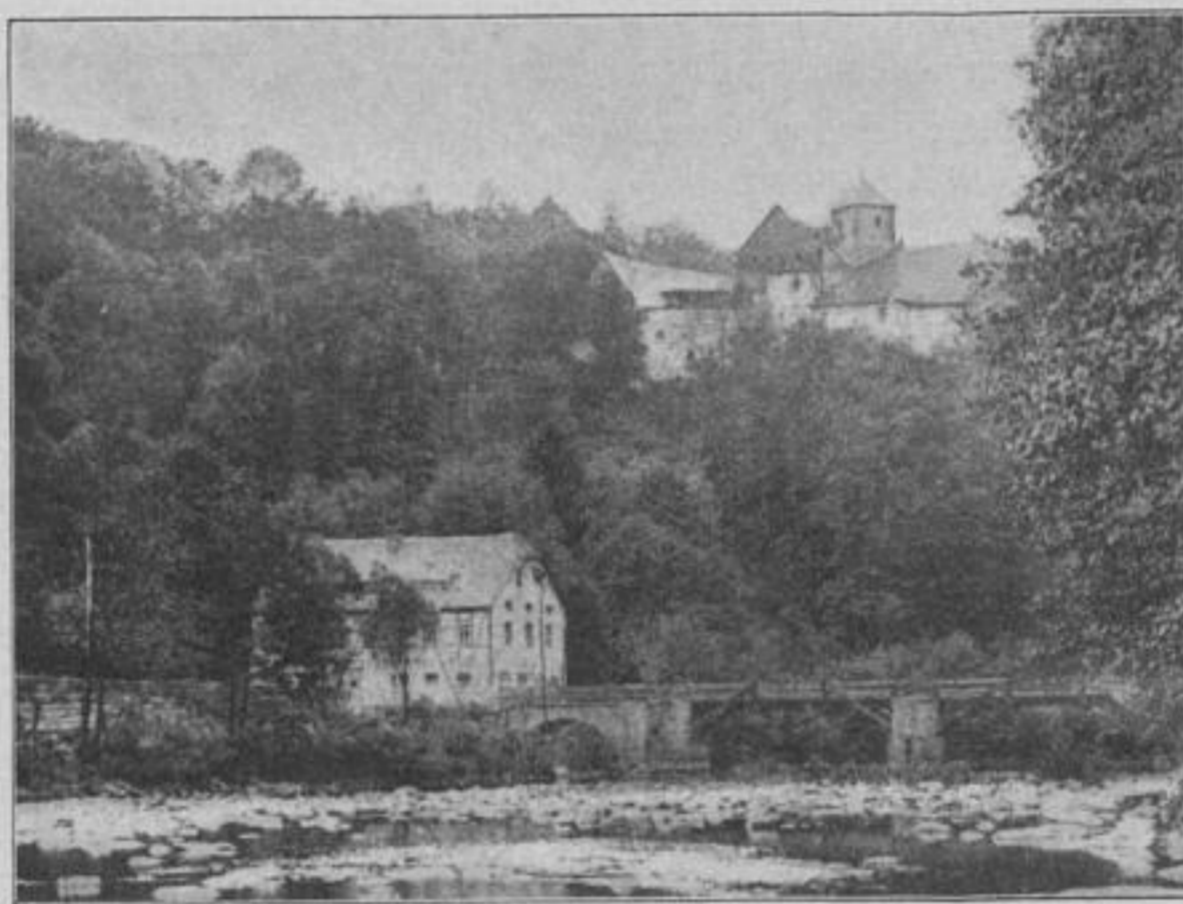


berg, nachdem er in die Acht erklärt worden, durch Urteil und Recht das Schloß Schellenberg und alle Güter, die er vom Reiche zu Lehen hatte. Nach dem Briefe Heinrichs von Waldenberg muß die Burg Rauenstein in seinen Besitz übergegangen sein; denn wenn er verspricht, daß weder von ihm noch von seinen Erben die Burg zurückgegeben werden solle, so muß er ohne Zweifel in ihren Besitz gelangt sein. Daß Rauenstein nicht erst 1369 an die von Waldenberg gekommen ist, wie in einem Artikel des Chemnitzer Tageblattes vom 14. August 1902²⁷⁾ gesagt ist, ergibt sich daraus, daß am 8. Januar 1369 Landgraf Friedrich (der Strenge) und seine Brüder (Wal-

thasar und Wilhelm) „bekennen, daß ihnen der edle Johann der ält. u. Joh. der jüng. N. zu Waldenburg, durch zwei ihrer Männer, Peter v. Furcheim und Hs. (Hans) Krahen unterwiesen, wie sie, die von Waldenburg, die Güter Ruwinstein, Windesdorf, Lengefeld, Rotenbach, die Bernstube, der

Schwarzwald, die Gottlabe, die Zupe, halb Bertholdesdorf, der Lichtenhain und Hermannsdorf, mit dem Forste und allen Zugehörungen, so vorhero Lg. W. (Landgraf Wilhelm) und vor ihm dem Rathe zu Rochlitz gehöret, von ihnen, den Lg. (Landgrafen) zu Lehen empfangen, dannhero sie denenselben gedachte Güter zu rechten Lehn fernerweit bestätigen“.²⁸⁾ Danach wäre Rauenstein in der Zeit zwischen 1323 und 1369 noch in verschiedenem Besitze gewesen; es hätte dem Rate zu Rochlitz und danach Wilhelm I. von Meißen, dem Bruder Friedrichs des Strengen, gehört. Böhnhoff²⁷⁾ dagegen gibt an: „1323 erzielte sie (nämlich die Herren von Schellenberg, reichsfreie Edle) ihr Schicksal: von dem Pleißner Landgericht zu Altenburg wegen gewisser Exzesse, wohl ritterlicher Wegelagereien, sah sich der

Dynast Heinrich v. Schellenberg geächtet. Die Besitzungen desselben übertrug Kaiser Ludwig seinem Eidam (Friedrich dem Ernsthaften [1324 bis 1349]); es waren die Herrschaften zu Schellenberg, zu Rauenstein und zu Lauterstein. Sene letzteren beiden taten die Wettiner bald wieder aus: den Lauterstein sofort an die zu Penig residierenden Burggrafen von Leisnig, dagegen den Rauenstein erst 1369 an die Herren von Waldenberg, nach deren Aussterben es an die v. Güntherode 1480 fiel“. An sonstigen Nachrichten über Rauenstein aus jener Zeit habe ich noch folgende gefunden: 1372 (25. November) wird Schloß Ruwenstein als Böhmisches Lehen²⁹⁾



Schloß Rauenstein.

genannt, 1387 ein Ditherich von der Olpnitz als Voigt zum Ruwinstein; 1398 habe Markgraf Wilhelm I. um 600 Schock böhmische Groschen die Herrschaft Rauenstein mit dem Städtchen Lengefeld von Borso von Ryzenburg gekauft. Es scheint danach die Besizung nur mit Unterbrechungen den Herren von Waldenberg,

den Besitzern der Herrschaft Wolkenstein, gehört zu haben. 1406 ist Rauenstein im Besiz derselben; denn in einem Lehnbriefe des Markgrafen Wilhelm vom Tage vor Palmarum 1406 werden als gesamte Lehen Anargß und Heinrichs von Waldenberg „Wolkenstein, Scharffenstein, Ruwinstein und Etschape“ bezeichnet.²⁹⁾ 1434 ferner am Sonntage Oculi „leihen Friedrich und Siegmund Gebrüder, Herzöge zu Sachsen, Annen und Helenen, des edlen Herrn von Waldenburg, Herrn zu Wolkenstein, ehelichen Töchtern die Hälfte an den Schlössern, Städt und Dörfern Wolkenstein, Scharffenstein, Rauenstein und Etschape“ dergestalt, daß „sie solche nach ihres Vaters Tode haben, besizzen und gebrauchen mögen“.³⁰⁾ Als von den Herren von Waldenberg Belehnte jedenfalls werden 1451 „Baltesar, Cristoff und Nickel